

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 10. Dezember 2014

Finanzmittel des Ortsbeirats

Beschluss Nr. 0093

1. Der Ortsbeirat beschließt folgende Verwendung seiner Finanzmittel aus dem laufenden Haushaltsjahr 2014:
 - a. Für die Renovierung des Vereinsheims in der Schönbergstraße an den 1. SC Kohlheck 1951 e. V. in Höhe von **5.000,- €**.
 - b. Für Auslagen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Martinsumzuges an die Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Wiesbaden einen Betrag in Höhe von **400,- €**.
 - c. Für die Gestaltung der Jubiläumsschrift an das Kinder- und Jugendtelefon Wiesbaden e. V. einen Zuschuss in Höhe von **2.000,- €**.
 - d. Zur Beseitigung von Wasserschäden an die Freie Christliche Schule Wiesbaden einen Zuschuss in Höhe von **2.000,- €**.
 - e. Zur Gestaltung des Neujahrsempfang 2015 des Ortsbeirates einen Betrag in Höhe von **500,- €**.
 - f. Zur Beseitigung von Unfallgefahren am Schulsportplatz Kohlheck eine vom Ortsbeirat beauftragte Leistung in Höhe von **42,80 €**.
2. Die ESWE-Versorgung hat auf die Prüfgebühr für die Weihnachtsbeleuchtung in der Dörrgasse verzichtet. Die vorgesehenen und mit Beschluss Nr. 0082 vom 05.11.2014 bewilligten 100,- € werden wieder den Finanzmitteln zugeführt.
3. Der Antrag des 1. Wiesbadener Schulsportvereins 1994 e. V. (Fahrradtage an Schulen) hat sich wegen Bezuschussung durch andere Ortsbeiräte erledigt. Inwieweit in 2015 ein Antrag des Vereins erfolgt, bleibt abzuwarten.
4. Mit Beschluss Nr. 0095 vom 15.08.2012 hatte der Ortsbeirat dem Hauptamt für die Erstellung von Gutachten im Rahmen der Vorplanung für das Haus der Vereine in Dotzheim insgesamt 15.000,- € zur Verfügung gestellt. Von der Summe verblieb ein Restbetrag in Höhe von **4.617,25 €**. Der Ortsbeirat verzichtet auf die Rückzahlung aus dem Projekt I.03547 10 BGH Haus der Vereine Dotzheim Neubau.

5. Bezüglich der beantragten Fluchttür durch den Kinderhort Peperoni, hat der Ortsvorsteher den Sozialdezernenten m. d. B. um Prüfung angeschrieben, ob auch von dort ein Zuschuss erfolgen könnte. Vor einer eigenen Entscheidung über eine Bezuschussung seitens des Ortsbeirates, soll die Antwort des Sozialdezernates abgewartet werden.

+

+

Verteiler:

Dezernat I / 52 mit Anlage z. w. V. zu Ziffer 1. a
Dezernat II / 51 mit Anlagen z. w. V. zu Ziffern 1. b und c
1006 z. w. V. zu Ziffern 1. d-f und 2. - 5.

Ernst
Ortsvorsteher